PB.S-01-621

Kapitel 3: Solidarität sichern

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	BAG Arbeit, Soziales und Gesundheit
Beschlussdatum:	18.04.2021

Änderungsantrag zu PB.S-01

Von Zeile 620 bis 622:
Pflegeversicherung verpflichten, nur noch mit Anbietern zusammenzuarbeiten, die nach Tarif bezahlen. ~~Die Selbstorganisation und die Einflussmöglichkeiten der professionellen Pflege wollen wir durch den Aufbau einer Bundespflegekammer unterstützen.~~

Um den steigenden Personalbedarf zukünftig decken zu können, muss auch in Ausbildung investiert werden. Um dafür ausreichend Lehrer*innen sicherzustellen, setzen wir uns für einen "Hochschulpakt" Pflegebildung ein.

Um auch die akademische Pflegeausbildung zu stärken, wollen wir auch die Praxisanleitung von Student*innen über ein Umlageverfahren finanzieren

Die Selbstorganisation und die Einflussmöglichkeiten der professionellen Pflege wollen wir durch den Aufbau einer Bundespflegekammer unterstützen.

Begründung

Der Personalbedarf in Pflegeberufen ist groß und damit auch der Bedarf an Ausbildungsplätzen. Ziel der aktuellen Ausbildungsoffensive Pflege ist eine Steigerung der Auszubildendenzahl bis 2023 um mindestens 10%. Dadurch steigt auch der Bedarf an Lehrer*innen. Durch das Pflegeberufegesetz wurde zudem verpflichtend ein Master- Niveau von Pädagog*innen festgeschrieben. Die Ausbildung von Lehrer*innen für Gesundheitsberufe wurde in der Vergangenheit allerdings ziemlich vernachlässigt. In vielen Bundesländern gibt es keine Studiengänge dafür an öffentlichen Hochschulen. Private, gebührenpflichtige füllen diese Lücke leidlich. Meines Erachtens Bedarf es einer gemeinsamen Anstrengung der Bundesländer (Zuständig für die Hochschulen) und des Bundes ("Besteller" von Masterabsolventen und Treiber der Ausbildungsoffensive) um diesen Missstand zu beheben.

Die Praxisanleitung von Auszubildenden in der Pflege wird den Einsatzorten finanziell erstattet. Für Studierende ist dies in den Praxissemestern nicht der Fall. Das setzt Fehlanreize für die Annahme von Student*innen bei den Praxisorten.